Kurzinformation
Wirtschaft

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Energieeffizienz Brandenburg (2024)

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK) über die ILB die aus einem vorab durchgeführten Energieaudit ermittelte und empfohlene energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Die Förderung zielt auf CO2-Einsparungen in der gewerblichen Wirtschaft durch die Steigerung der Energieeffizienz ab.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Gefördert werden

- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)
- Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung

Zur gewerblichen Wirtschaft im Sinne der Förderrichtlinie zählen nach der Klassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), folgende Wirtschaftszweige:

- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C),
- Energieversorgung im Bereich Strom und Gas (Abschnitt D, 35.1 und 35.2),
- Baugewerbe (Abschnitt F),
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G),
- Gastgewerbe (Abschnitt I),
- Information und Kommunikation (Abschnitt J) und
- Wäscherei und chemische Reinigung (Abschnitt S, 96.01).

Was wird gefördert?

Förderung

Sie erhalten eine Unterstützung für Energieeffizienzvorhaben, die

- im Rahmen eines Energieaudits ermittelt wurden,

- stationäre industrielle oder gewerbliche Anlagen oder Prozesse betreffen,
- den jährlichen Energieverbrauch (der Anlage/des Prozesses) um mindestens 15 % senken und
- die jährlichen CO2-Emissionen der Anlage/des Prozesses um mindestens 5 Tonnen reduzieren.

Die Fördervoraussetzungen sind **beispielsweise** für eine gewerbliche Anlage (z.B. Fertigungsmaschine) mit einem jährlichen Stromverbrauch von 60 Megawattstunden (MWh) gegeben, wenn die energetische Optimierung (z.B. durch Kauf einer neuen Fertigungsmaschine mit verbesserter Energieeffizienz) mindestens 9 MWh im Jahr einspart:

- 9 MWh von 60 MWh entsprechen 15 %
- 9 MWh x 0,559 Tonnen CO2 je MWh (Emissionsfaktor Strom Brandenburg) entsprechen 5 Tonnen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie in den "Allgemeinen Hinweisen zur Antragstellung".

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Es werden Vorhaben bezuschusst, deren zuwendungsfähige Ausgaben sich auf mindestens 50.000 EUR belaufen.

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft maximal 27,5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mittlere Unternehmen erhalten einen Fördersatz von maximal 22,5 Prozent. Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung, die kein KMU sind, erhalten einen Fördersatz von bis zu 15 Prozent.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben richten sich nach Artikel 38 Abs. 8 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Danach sind die gesamten Investitionskosten, die in direktem Zusammenhang mit einer Verbesserung der Energieeffizienz stehen, zuwendungsfähig.

Die Zuwendung pro jährlich eingesparter Tonne CO2-Äquivalente darf den Betrag von 1.200 EUR nicht überschreiten.

Es ist pro Anlage oder Prozess ein Antrag zu stellen.

Was ist noch zu beachten?

Energieaudit gemäß DIN EN 16247

Der Bericht des vorab durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 soll nicht älter als 12 Monate sein und ist dem Förderantrag beizufügen. Aus dem Bericht muss mindestens

- die Dokumentation des Audits,
- die untersuchten Standorte,
- das empfohlene Energieeffizienzvorhaben für den Brandenburger Standort
- mit der dazugehörigen Bilanzierung der Verbrauchswerte,
- den Einsparpotenzialen für das zu beantragende Effizienzvorhaben, darunter eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs oder der CO2-Emissionen um mindestens 15 Prozent und eine jährliche Mindesteinsparung von 5 Tonnen je CO2-Äquivalente, sowie
- die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Effizienzvorhaben

hervorgehen. Die Kosten für ein Energieaudit nach DIN 16247 hängen von verschiedenen Faktoren ab (Größe und Standorte des Unternehmens, Leistungsumfang des beratenden Unternehmens etc.). Am besten holen Sie sich verschiedene Angebote für das Energieaudit ein.

Für die Durchführung eines Energieaudits in ihrem Unternehmen können Sie eine finanzielle Unterstützung des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie "Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme" (EBN) beantragen (Stand 11/2024). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de).

Haben Sie bereits ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem in Ihrem Unternehmen etabliert, muss kein Energieaudit gemäß der DIN EN 16247 durchgeführt werden. Alternativ zum Energieauditbericht ist die entsprechende Dokumentation, die das geplante Effizienzvorhaben als Ergebnis des etablierten Energie- oder Umweltmanagementsystems belegt, einzureichen. Soweit in jenem Bericht Angaben der o.g. Auflistung fehlen, sind diese dem Förderantrag zusätzlich beizufügen.

Als zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem werden anerkannt:

- das zertifizierte Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder
- ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS).

Kumulierung der Zuwendung

Die Zuwendung aus diesem Förderprogramm kann mit anderen öffentlichen Mitteln (z.B. BAFA-Förderung) nicht kombiniert werden.

Zweckbindung

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach der Abschlusszahlung im Land Brandenburg verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Güter ersetzt.

Transparenzmaßnahmen

Die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch die EU ist z.B. auf Ihrer Internetseite und auf Ihrem Social-Media-Kanal hervorzuheben. Die Maßnahmen werden mit dem Zuwendungsbescheid bekannt gegeben.

Bei einer Zuwendung von über 100.000 EUR werden Informationen auf einer ausführlichen Beihilfe-Website der Europäischen Kommission veröffentlicht (https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Förderanträge können online über das Kundenportal der ILB gestellt werden.

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen mit dem Antrag ein:

- Nachweis über das Ergebnis des messtechnisch gestützten Energieaudits zu einem Betriebsablauf oder der industriellen oder der gewerblichen Anlage
- Nachweis der Zertifizierung im Fall eines vorhandenen Energie- oder Umweltmanagementsystems
- Berechnung der Indikatoren zum Förderprogramm (Energieverbräuche nach Energieträgern am Standort)

- öffentlich-rechtliche Genehmigungen (soweit zutreffend und bereits vorliegend)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate) oder gültiger Mietvertrag zum Ort des Vorhabens
- Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)
- Berechnungsbogen A (für Partnerunternehmen) und B (für verbundene Unternehmen) mit Angaben bezogen auf die letzten zwei Geschäftsjahre - im Falle von Unternehmensbeteiligungen
- Beteiligungsorganigramm (zur KMU-Bewertung)
- ggf. Anlage "Auftraggebereigenschaft"

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie trat am 09. Mai 2024 in Kraft und tritt mit Ablauf vom 30. Juni 2027 außer Kraft.

Fördernehmer	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung
Förderthemen	Investitionen in die Energieeffizienz, Energieeinsparung, Reduzierung des Energieverbrauches
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)